

Prüfungsbogen A

Streckenzeugnis der Oberelbe von Lauenburg bis Hamburg

1.) Welche Abmessungen haben die Kammern der Schleuse Geesthacht?

- 2 Kammern von je 235m Länge und 32m Breite
- 2 Kammern von je 230m Länge und 24m Breite
- 2 Kammern von je 210m Länge und 20m Breite

2.) Welche Wasser- und Schifffahrtsdirektion ist für den Bereich der Oberelbe zuständig?

- WSD Mitte
- WSD Nord
- WSD Ost

3.) Welche Ortschaften werden mit der Fähre auf Km 599 verbunden?

- Riepenburg und Stöckte
- Hoopte und Zollenspieker
- Sande und Fliegenberg

4.) Wie hoch ist die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit für die Bergfahrt?

- 4 km/h
- 5 km/h
- 6 km/h

5.) Woran erkennen Sie bei Radarfahrt die Übergänge?

- An den Radarbaken
- An den vorstehenden Bühnen
- An den Tonnenpaaren

6.) Welche gesetzliche Vorschrift regelt den Verkehr auf der Oberelbe?

- Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)
- Elbeschiffahrtspolizeiverordnung (ElbSchPV)
- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)

7.) Welche Farbe haben die Zahlen am Schifffahrtspegel **über** Kartennull?

- Rote Zahlen in schwarzen und weißen Feldern
- Schwarze Zahlen in roten und weißen Feldern
- Schwarze Zahlen in blauen und weißen Feldern

8.) Welchen Bezugspunkt haben die Tafelanzeigen in Over und Geesthacht?

- Mittleres Hochwasser
- Mittleres Niedrigwasser
- Kartennull

9.) Wer hat Vorfahrt bei der Einfahrt in den oberen Schleusenkanal?

- Die Bergfahrt
- Die Ausfahrt aus der Schleuse
- Die Talfahrt

10.) Welche Revierzentrale (NIF) ist in diesem Bereich zuständig?

- Hamburg Revierzentrale
- Magdeburg Revierzentrale
- Minden Revierzentrale